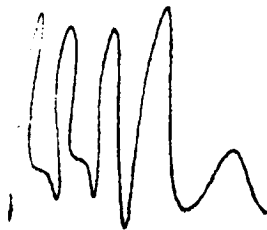


Zusammengefaßt gehe ich nach dem heutigen Kenntnisstand davon aus, daß insgesamt mehr für als gegen den ursächlichen Zusammenhang zwischen Erkrankung und beruflicher Tätigkeit im Kaufhaus Kaufhof Hannover spricht, so daß ich vorschlage, der Versicherten sowohl Rehabilitationsmaßnahmen nach § 3 der BeKV zu gewähren als auch die Krankheit entsprechend § 551, Abs. 2 RVO (neue Erkenntnisse) einzustufen. Bezüglich der MdE-Einstufung bitte ich Sie, Kontakt mit Herrn Dr. Peter Binz in Trier aufzunehmen.

Bezüglich der Rehabilitationsmaßnahmen bitte ich Sie, ausführlich Erkundigungen über die augenblicklichen Umweltkliniken oder neurologischen Kliniken einzuholen, die in der Lage sind, das vorliegende Krankheitsbild qualifiziert zu bessern. Ich wäre bereit, Ihnen hierzu einige Hinweise zu geben, obgleich ich eine konkrete Adresse derzeit nicht kenne. Sollten Sie sich meinem Vorschlag, der insbesondere auf der Untersuchung des Herrn Dr. Peter Binz beruht, nicht ausreichend folgen können, so bitte ich Sie, den Vorschlägen von Herrn Binz zu folgen und die erwähnte weiterführende Diagnostik noch zu übernehmen, um noch besser vergleichbare Grundlagen für die vorliegende Erkrankung einerseits aber auch für die weiteren Erkrankungen zu haben.

Im Auftrage

Dr. med. Englitz
Arzt für Arbeitsmedizin
Allergologie
Sozialmedizin
Staatlicher Gewerbearzt



PS.

In Ergänzung zu meiner früheren Stellungnahme muß ich über das Gutachten des Herrn Privatdozenten Münte noch folgendes anführen: Herr Münte geht davon aus, das Pyrethrum sei ein reiner Cholinesterasehemmer (Gutachten Seite 14); ungewöhnlich sei auch die lange Dauer der Symptomatik. Ich muß an dieser Stelle ganz entschieden betonen, daß es sich beim Pyrethrum nicht um einen Cholinesterasehemmer handelt, sondern um eine Substanz, welche die Natriumpermeabilität und Nervenmembranen beeinflusst, histologisch sogar zu Degenerationen von Nervenfasern führen kann (es werden Schwellungen, Verzerrungen, Axonbrüche und Desintegrationen der Myelinscheide gefunden). Es wurde auch völlig außer acht gelassen, daß es sich bei dem Pyrethrum/Pyrethroiden um ein Summationsgift handelt.

Anlässlich der zwischenzeitlich geäußerten Zweifel an meiner Staubsammlung möchte ich anführen, daß ich sowohl über den Einsatz der Schädlingsbekämpfer am Vorabend als auch über meine Staubsammlung selbst Aktenvermerke geschrieben habe.

Der Sicherheitsbeauftragte der Firma Kaufhof wollte nach Kenntnis meines Berichtes ebenfalls einen Bericht erstatten; dieser Bericht ist nach meiner Kenntnis nicht aktenkundig. Dies sollte zur Vervollständigung der Akte nachgeholt werden.